



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 062.35

DikZ.: MT

Datum: 10.04.2018

**Vorgang:**

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	19.4.2018		<b>X</b>		nichtöffentlich
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	24.4.2018			<b>X</b>	öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

Wahl des weiteren Beigeordneten

- Festlegung des Wahltermins
- Stellenausschreibung

**Beschlussvorschlag:**

Die Wahl des weiteren Beigeordneten wird am Dienstag, 03. Juli 2018 durchgeführt. Die Stelle wird mit dem beiliegenden Text im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 27. April 2018 öffentlich ausgeschrieben.

**Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

**Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):**

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!**

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

### **Sachdarstellung / Begründung:**

Aufgrund des Ausscheidens des derzeitigen weiteren Beigeordneten zum 30.06.2018, ist die Stelle des/der weiteren Beigeordneten neu zu besetzen.

Nach § 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beträgt die Amtszeit der Beigeordneten acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stelle ist spätestens zwei Monate vor der Besetzung, d.h. also vor der durch Wahl erfolgten Bestellung (Wahl durch den Gemeinderat) öffentlich auszuschreiben (§ 50 Abs. 3 GemO).

Die Neubestellung, d.h. die Wahl muss spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchgeführt werden (§ 50 Abs. 3 i.V.m § 47 Abs. 1 GemO).

Um diese Fristen einhalten zu können, muss die Wahl in den Monaten Juli, August oder September 2018 stattfinden.

Als Wahltermin wird daher der

**Dienstag, 03. Juli 2018**

vorgeschlagen. Für diesen Tag ist eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderats vorgesehen.

Die Ausschreibung kann dann am 27. April 2018 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und am 28. April 2018 in der Ludwigsburger Zeitung und in der Stuttgarter Zeitung erfolgen.

Bei der Bürgermeisterwahl endet die Bewerbungsfrist in der Regel am 27. Tag vor der Wahl (§ 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG)). Deshalb wird vorgeschlagen hier ebenso zu verfahren und das Ende der Bewerbungsfrist auf Mittwoch, 06. Juni 2018 um 18.00 Uhr festzulegen.